

II-13137 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6366 10

1994 -04- 06

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Vorfälle in der Österreichischen Hochschülerschaft am 24.3.1994

Am 24.3.1994 wurden fünf Mandatare aus dem Zentralausschuß der ÖH, die nicht der Mehrheitsfraktion (AG) angehören, an der Einsichtnahme in Akten des Finanzreferates (die laut Geschäftsordnung des Zentralausschusses sowie laut Hochschülerschaftsgesetz allen MandatarInnen zusteht) gehindert. Nachdem sie zuerst ungehindert Akteneinsicht erhielten, wurde über telefonische Kontaktaufnahme durch die Mehrheitsfraktion bzw. deren exekutiver Organe ein größeres Polizeiaufgebot des Überfallkommandos (angeblich 10 Polizeifahrzeuge im Einsatz) alarmiert, das sofort mit einer Überprüfung der Mandatare begann und mit Leibesvisitationen gegen sie vorging.

Nach Angaben der solcherart überfallenen Mandatare des Zentralausschusses betätigten sich die inzwischen eingetroffenen Vertreter der Mehrheitsfraktion mit Drohungen und Verdächtigungen gegen die Einsicht nehmenden Kollegen. Auch ein Diebstahlsverdacht wurde geäußert, der von der Polizei entkräftet wurde. Die Exekutive der ÖH verweigert nach Angaben der so geschädigten Mandatare schon bisher Auskünfte auf Anfragen und in der Folge auch die oben erwähnte Akteneinsicht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie mit den Verantwortlichen der ÖH ein Gespräch über diese Vorfälle geführt?
2. Welches genaue Bild haben Sie von diesen Vorfällen, sowie von der Auskunftsverweigerung durch die ÖH-Exekutive?
3. Werden Sie von Ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch machen?
4. Wie soll Ihrer Ansicht nach die Finanzkontrolle in der ÖH funktionieren?
5. Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine auskunftsverweigernde Exekutive zu fürchten?